



Amtlicher Schulanzeiger

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nehme ich gerne zum Anlass, um Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit zum Wohle der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu danken.

Sie können mit Stolz und Genugtuung auf Ihre Arbeit im vergangenen Jahr zurückblicken. Mit großer Selbstverständlichkeit und mit hoher Einsatzbereitschaft haben Sie die arbeitsintensiven neuen Herausforderungen bewältigt.

Bitte lassen Sie in Ihrem Engagement nicht nach, denn nur durch Ihren persönlichen Einsatz kann es uns gemeinsam in den nächsten Jahren gelingen, unsere Schülerinnen und Schüler für ihr späteres Leben auszustatten und auch die, die aus fernen Ländern zu uns kamen, über ein Miteinander in den Klassen und ein lebendiges Schulleben in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Die bevorstehende Weihnachtszeit und die damit verbundenen freien Tage bieten eine gute Möglichkeit wieder einmal abzuschalten, sich im Kreise der Familie auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Unterfranken ein ruhiges und ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2017.

Gustav Eirich
Abteilungsleiter

12

Würzburg, 28. November 2016
140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 404

Zweite Ausschreibung einer Stelle als Seminarrektor/Seminarrektorin als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung _____ 404

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 405

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen_ 406

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 408

Termine 2017 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 408

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 409

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2017 _____ 410

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 411

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017 _____ 412

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2017 _____ 413

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2017 _____ 416

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2017 _____ 417

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen, Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach) _____ 419

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2017/2018; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2017 _____ 420

Parlamentsseminare 2017 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit _____ 421

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/16

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der
Lehramtsprüfungsordnung II _____ 422

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und Textorganisation
(Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) _____ 424

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 425

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die
Lernmittelfreiheit _____ 425

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 426

Ausschreibung von Stellen an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl _____ 426

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum _____ 427

ECHT KUH-L: Wettbewerb zum Thema „Regionalität“ - Staatsministerium lädt 3. bis 10. Klassen zum
bundesweiten Schülerwettbewerb _____ 428

MEDIENHINWEISE _____ 429

Stellenausschreibungen

Zweite Ausschreibung einer Stelle als Seminarrektor/Seminarrektorin als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung

Die Regierung von Unterfranken schreibt eine Stelle für das neue Funktionsamt als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit Schulpsychologie zur Bewerbung aus.

Diese Stelle ist in A 14 + Amtszulage ausgebracht.

Für eine Bewerbung sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- Die Bewerber/die Bewerberinnen müssen die Funktion als Studienseminarleiter/ Studienseminarleiterin für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14 innehaben und müssen im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer mindestens ein Staatsexamen und/ oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nachweisen,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung haben.
- Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.
- Der Bewerber/die Bewerberin muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt werden:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer nach LPO I § 110 bzw. LPO I § 111
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektoren und Schulpsychologen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektoren und Schulpsychologen, mit KIBBs sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter.

Termine:

Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

16.12.2016
30.12.2016

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.12.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.12.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.12.2016

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2016, Az. IV.9-BP4113-5b.118 115

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Stelle – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich. Die Tätigkeit ist angesiedelt in der Organisationseinheit

3.6 Personalführung (Berufliche Schulen)

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich jeweils beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in den Besoldungsgruppen A 13 bzw. A 14 und mit einem Gesamtpredikat in der letzten Beurteilung von „UB“ oder besser, die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen. Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklung oder in der Lehrerfortbildung (regional/zentral) sind wünschenswert; Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Führungserfahrungen nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der beruflichen Schulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Aus- und Fortbildung sowie Betreuung der QmbS-Beraterinnen und –Berater
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außer-schulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen sowie Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Vorausgesetzt werden jeweils die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgaben-
gebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiter-
entwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer
Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbe-
sondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers jeweils eine angemessene
Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb
sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähig-
ung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders auf-
gefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienst-
vorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche
Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. Sep-
tember 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder, Tel.: (0 89) 21 86-26 42 gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte oh-
ne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-5b.118
115 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen,
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler,
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat IV.9,
Salvatorstraße 2, 80333 München.**

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Termin für die Vorlage: **13.12.2016**

(KWMBeibl 2016 S. 253)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2017 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/17	24.01.2017	30.01.2017
Nr. 3/17	21.02.2017	27.02.2017
Nr. 4/17	21.03.2017	27.03.2017
Nr. 5/17	25.04.2017	02.05.2017
Nr. 6/17	23.05.2017	29.05.2017
Nr. 7/17	20.06.2017	26.06.2017
Nr. 8-9/17	25.07.2017	31.07.2017
Nr. 10/17	19.09.2017	25.09.2017
Nr. 11/17	24.10.2017	30.10.2017
Nr. 12/17	21.11.2017	27.11.2017
Nr. 1/18	12.12.2017	18.12.2017

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 08.10.2016 Nr. 40.2–0302-1-24-7

Auch für das Schuljahr 2017/2018 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2017/18 ein **gesicherter** Lehrbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2017 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamtes sind dabei zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit allen Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen erhebliche Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	20.01.2017
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	10.02.2017
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	17.03.2017
Weiterleitung an das Zielschulamt:	24.03.2017
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	31.03.2017
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	12.05.2017
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	19.05.2017
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab Juni 2017

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2017

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.02.2016
Az.: III.3-BS 7170-4b.2299 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2016

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **10. April 2017 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für Prüfungsteilnehmer, die den schriftlichen Teil nachzuholen haben, wird der **31. Juli 2017** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:

Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **6. Juni bis 9. Juni 2017** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.
- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärttern und Fachlehreranwärterinnen zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15.02.2016
Az.: III.3-BS 7154-4b.1126 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2016

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Woche **vom 24. April bis 28. April 2017** in Esselbach und Werneck-Schleerieth durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **6. Juni bis 9. Juni 2017** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.
- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2017

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.02.2016
Az.: III.3-BS 7175-4b.2314 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2016

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **10. April 2017 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für Prüfungsteilnehmer, die den schriftlichen Teil nachzuholen haben, wird der **31. Juli 2017** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:

Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **6. Juni bis 9. Juni 2017** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.
- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärtern und Förderlehreranwärterinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Oktober 2016, Az. IV.5-BS4051-PRA.100 930

1. Erste Staatsprüfungen

1.1 Im Herbst 2017 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten. Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2017 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

1.2 Im Herbst 2017 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien in Bayern nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl. S. 657) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg nur noch zum Zwecke der Wiederholung von Prüfungen, die nach diesem Rechtsstand abgelegt wurden, abgehalten.

1.3 Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet zum Zwecke der Wiederholung im Herbst 2017 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der **schriftliche** Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 3. August 2017 bis 6. Oktober 2017 statt.

3. Die **praktischen** Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 3. August 2017 bis 8. Dezember 2017 statt.

4. **Mündliche** Prüfungen

4.1 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung (neues Recht) werden voraussichtlich in der Zeit vom 9. Oktober 2017 bis 8. Dezember 2017 durchgeführt.

4.2 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Wiederholung der Ersten Staatsprüfung nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung (bisheriges Recht) werden voraussichtlich innerhalb folgender Zeiträume durchgeführt:

Studienbegleitender Leistungsnachweis sowie Fach Erziehungswissenschaften im Rahmen der Wiederholung der Ersten Staatsprüfung
9. Oktober 2017 bis 8. Dezember 2017.

Fächer der gewählten Fächerverbindung

Fach I (1. Prüfungszeitraum) vom 9. Oktober 2017 bis 10. November 2017

Fach II (2. Prüfungszeitraum) vom 13. November 2017 bis 8. Dezember 2017.

Soweit Besonderheiten an der jeweiligen Universität dies erfordern, kann die Leitung der Außenstelle des Prüfungsamts hiervon abweichende, innerhalb des Gesamtprüfungszeitraums liegende Prüfungszeiträume festlegen.

Der Prüfungsteilnehmer gibt im Zulassungsgesuch an, welches Fach seiner Fächerverbindung er im ersten und welches Fach er im zweiten Prüfungszeitraum ablegen möchte. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei großer Kandidatenzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen kann die Einteilung aber auch abweichend von den geäußerten Wünschen erfolgen.

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens **1. Februar 2017** persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2017 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2017 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

- Die Meldeformblätter für die Erste Staatsprüfung nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung (neues Recht) sind ab dem 1. Dezember 2016 nur online unter <http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp> verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.
- Die Meldeformblätter für die Erste Staatsprüfung nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung (bisheriges Recht) sind ab dem 1. Dezember 2016 bei der Außenstelle des Prüfungsamts erhältlich.
- Die in § 21 Abs. 3 und § 32 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002) bzw. § 24 LPO I (vom 13. März 2008, (GVBl. S. 180)) genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
- Die Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2017 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studienseesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> wird verwiesen.

- Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 21 Abs. 2 Satz 4 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl. S. 657) bzw. § 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180)).
- Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.

10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Juni 2017** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2016)

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Oktober 2016, Az. IV.5-BS4060-PRA.100 935

1. Erste Staatsprüfungen

1.1 Im Herbst 2017 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), abgehalten.

1.2 Im Herbst 2017 werden die Prüfungen im Rahmen des Ersten Prüfungsabschnitts des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) in der Fassung vom 7. November 2002 (GVBl. S. 657) nur noch zum Zwecke der Wiederholung von Prüfungen, die nach diesem Rechtsstand abgelegt wurden, abgehalten.

2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2017. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.

3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis **spätestens 10. Mai 2017** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Im Falle der Wiederholung von Prüfungen nach den Bestimmungen der LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBl. S. 657)) gilt:

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für den Ersten Prüfungsabschnitt nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung ergeben sich aus § 61 beziehungsweise § 88 LPO I. Die Zulassung zu den sportpraktischen Prüfungen setzt in jeder Sportart den Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den fachdidaktischen Veranstaltungen (Theorie und Praxis) voraus (§ 40 Abs. 1 beziehungsweise § 42 Abs. 1 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002).

5. Die Studien- und Prüfungsnachweise für die Prüfungen nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, jedoch vor Beginn der Prüfungen, spätestens zu dem Termin nachzureichen, der von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben wird.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 10. Mai 2017 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

6. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr.: 45/2016)

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Oktober 2016, Az. VI.11-BK7200-3.101 711

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der Zeit vom 2. bis 6. April 2017 in Oberstdorf eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 41), durch. Der Bereich „Theorie“ wird aus organisatorischen Gründen am 30. und 31. März 2017 in München an der TUM geprüft.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 3. März 2017** (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis - nicht älter als drei Monate;
3. ärztliches Zeugnis - nicht älter als drei Monate -, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;
4. ein Passbild - Name und Anschrift auf der Rückseite;
5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §7 (BayAPOFspl);
6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technische Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 20 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 380 Euro erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Bankverbindung:

Bayern LB München

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

BIC (Swift-Code) der Bayern LB: „byladedm“

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Verwendungszweck: **Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2017 PK-Nr.: 0007.0129.7176**

(Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2017“ anzugeben.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2016,
KWMBeibl 2016 S. 239)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen, Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. Oktober 2016, Az. III.3-BS 7040-4b.88 131

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik gelten folgende Grundsätze:

1.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre:

Drei Jahre fachliche Ausbildung in den Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik mit Abschluss der fachlichen Prüfung in diesen Fächern.

Im vierten Jahr endet die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung.

1.2 Zusätzlich kann im 4. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bestehen eines Eignungstests.

3. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, - Abteilung III -, Schlesierstraße 26 + 28, **91522 Ansbach**, Telefon: 09 81/9 72 58 03, Fax: 09 81/97 25 83 33, E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de **bis 18. November 2016 zu richten.**

Nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage des Staatsinstituts, Abteilung III unter <http://staatsinstitut.de>.

4. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung und zwar nach den für Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

5. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2016,
KWMBeibl 2016 S. 246)

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2017/2018; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2016, Az. VI.2-BS9008-7a.123 118

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden zu dem am 12. September 2017 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 30 Diplomingenieure (Univ.) oder Masterabsolventen (Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Maschinenbau zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2011 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben. Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes erfolgt an einer Seminarschule in Nordbayern, d. h. in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken oder Unterfranken.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis **spätestens Freitag, 27. Januar 2017** an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung, einem mindestens einjährigen einschlägigen Betriebspraktikum oder einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit werden bevorzugt berücksichtigt (entsprechende Nachweise sind beizufügen).

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen (v. a. an Berufsschulen, Fachschulen, Fachober- und Berufsoberschulen).

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2016,
KWMBeibl 2016 S. 252)

Parlamentsseminare 2017 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2016, Az. IV.9-BP4153-3.96 637

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2017 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 129. Parlamentsseminar vom 21. bis 23. Februar 2017 (Anmeldeschluss: 20. Januar 2017)
- 130. Parlamentsseminar vom 20. bis 22. Juni 2017 (Anmeldeschluss: 12. Mai 2017)
- 131. Parlamentsseminar vom 28. bis 30. November 2017 (Anmeldeschluss: 20. Oktober 2017)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 0 89/21 86-21 75), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können. Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 244)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2016, Az. VI.2-BS9153-7a.110 160

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 20. Februar 2017 bis 14. Juli 2017 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 2. März 2018 bis 13. April 2018,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. März 2018 bis 13. April 2018.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2018 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2017 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2017 bestanden haben sich bis spätestens 18. September 2017 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 2. Oktober 2017 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBEibl 2016 S. 245)

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2017 in Textfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Oktober 2016, Az. IV.2-BS4306.3.15-7a.103 694

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2017 in Textfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom 20. bis 31. März 2017 an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel. (09 41) 4 78 04, Fax: (09 41) 4 24 47, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 250)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.1.4-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2016, Az. II.7-BS1331.0/8

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 223)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung von Stellen an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl

Die Paul-Gerhardt-Schule Kahl ist eine Evangelische Bekenntnisschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern von der 1. bis zur 11. Klasse. Sie besteht aus einer Grundschule, einer Mittelschule und einer Wirtschaftsschule.

Für die **Mittelschule** suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18:

1 Lehrkraft für die Klassenleitung einer 5. Klasse
Fächer: Englisch, Deutsch, Mathematik, Kunst, Musik, GSE, PCB

Bei Interesse ist auch die Perspektive Schulleitung möglich

1 Fachlehrkraft für den Berufsorientierenden Zweig: Technik

Für die **Wirtschaftsschule** suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18:

1 Lehrkraft mit der Fächerkombination Englisch und Mathematik
(Gymnasial- oder RealschullehrerIn)
oder
1 Lehrkraft in Teilzeit mit dem Fach Englisch
(Gymnasial- oder RealschullehrerIn)
1 Lehrkraft in Teilzeit mit dem Fach Mathematik
(Gymnasial- oder RealschullehrerIn)

Wenn Sie gerne in einem harmonischen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung unserer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich ggf. unter fortlaufenden Bezügen zuordnen lassen.

Gerne stehen wir für Nachfragen zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:

Grund- und Mittelschule Kahl
Schulleiter Herr Joachim Witzmann
Telefon: 06188 99 389 100
E-Mail: gms@pgs-kahl.de

Wirtschaftsschule Kahl
Herr Matthias Umbach
Telefon: 06188 99389-200
E-Mail: ws@pgs-kahl.de

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum

Termin: 16. Nov. 2016 bis 26. März 2017

„Wie von Zauberhand“ gemacht erscheinen die Stücke der neuen Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum:

zarte Handschuhe und Söckchen - mit unvorstellbar dünnen Nadeln gestrickt -, Deckchen, umhäkelte und bestickte Taschentücher, Lochstickerei auf feinstem Batist, Makramee- und Klöppelarbeiten, Stick- und Strickmuster und vieles mehr.

Gezeigt werden in der Sonderausstellung auch Hilfsmittel und Geräte, die das Handarbeiten erleichterten. Dazu gehören Musterbücher und Anleitungen, Stickrahmen, Stempelrollen zum Aufbringen von Mustern, Kupferplättchen für das Vorzeichnen von Monogrammen, und natürlich verschiedenste Nadeln.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen. (Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a. Main Tel. 09352/4960 oder 09359/317, E-Mail: eduard.stenger@gmx.net)

ECHT KUH-L: Wettbewerb zum Thema „Regionalität“ - Staatsministerium lädt 3. bis 10. Klassen zum bundesweiten Schülerwettbewerb

„ECHT KUH-L!“ ist der bundesweite Schülerwettbewerb zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 10 aller Schulformen sind eingeladen mitzumachen.

Im Schuljahr 2016/2017 geht es um das Thema „Regionalität“. Unter dem Motto „Wissen wo's herkommt – Lebensmittel aus der Region“ sollen Kinder und Jugendliche herausfinden, was das Besondere an heimischen Lebensmitteln ist. Welche Vorteile haben sie? Wie arbeiten die (Bio-)Bauern in der Region? Woran erkennt man regionale Produkte und wo kann man sie kaufen? Wie kann man selbst Lebensmittel anbauen? Und wie haben sich eigentlich früher unsere Großeltern ernährt? – Darum geht es in diesem Jahr bei ECHT KUH-L!

Sie wollen mit Ihrer Klasse am Wettbewerb teilnehmen? Die Landwirte aus dem Programm „Erlebnis Bauernhof“ öffnen Ihnen gerne die Hoftore und Stalltüren für kreativen Ideen und Klassenprojekte. Die Erlebnisbäuerinnen und -bauern haben Lernprogramme im Angebot, können vom Alltag auf dem Bauernhof berichten und wissen, was wann Saison hat. Außerdem bieten sie zahlreiche Möglichkeiten, um selbst aktiv zu werden. Viele Landwirte sind zudem Direktvermarkter und bieten eigene Produkte im Hofladen an. Alle am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmenden Betriebe finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de. Für die 3. und 4. Grundschulklasse und für alle Jahrgangsstufen an Förderschulen ist der erste Bauernhofbesuch im Programm „Erlebnis Bauernhof“ sogar kostenlos.

Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge ist der 31. März 2017. Neben den Wissenserkenntnissen winken den Siegern auch tolle Preise.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zahlreiche Lehrerhandreichungen und Materialien finden Sie unter: www.echtkuh-l.de.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2016)

Neue Wege im Referendariat (Lafloer-Schwarz) – Vom fundierten Wissen zur reflektierten Praxis (Wisniewski) – Lesen üben mit Lies!EL (Freund) – Runden – gar nicht so einfach! (Römer) – Let's play taboo (Mader) – Wohnmöglichkeiten im Alter (Stock) – Globalisierung und Migration (Fehrer) – Wo kommen Bakterien her? (Wegner/Remmert) – Der Briefbote im Rosenthal (Vatter-Wittl) – DAZ-Serie: Englisch (Koch) – Vier Prüfsteine für erfolgreichen Unterricht – Bildbearbeitung leicht gemacht (Schließer) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 6/2016)

Zusammen leben (Metzger) – Wie fühlt sich Flucht an? (Sailer/Ratzinger/Metzler) – Wer ist eigentlich mein Nächster? (Einwächter) – »Wenn ich ein Kinderrecht bestimmen dürfte ...« (Schrage) – Alle da! Unser kunterbuntes Leben (Dolenc-Petz) – Kann das stimmen? (Weidner) – Über Lernen sprechen (Jiresch-Stechele/Schuster) – Kinder mit Hörschädigung in der Grundschule (Enders) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 4/2016)

Richtig schreiben (Füssenich) – „Denke mich als intelligenten Erwachsenen und traue mir etwas zu“ (Osburg) – Den Mustern auf der Spur (Markmann) – Individuelles Rechtschreiblernen mit Ritter Vincerlot (Edel) – Schätze sammeln mit Piratensilbenbooten (Singer/Schubert) – Nicht raten, sondern nachdenken! (Risel) – Abzeichnen, AUFzeichnen, Bezeichnen (Bayha/Menz) – Neue Wege zur Leistungsbeschreibung!? (Eckerlein) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 4/2016)

Literarisches Verstehen unterstützen (Möbius/Steinmetz) – Das letzte Buch (Steinmetz) – Ingwerträume (Möbius) – Der Fall (Berger) – Formbollendet (Jahns) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 11/2016)

Begabtenförderung in Bayern (Kussl) – Herausforderung Vielfalt (Kukla) – Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene in beruflichen Schulen (Lämmermann/Stradtner) – Kalt erwischt (H.P.) – Protokolle und schriftliche Bewertungen rechtssicher formulieren (Rademacher) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnainchner) – Unzulässige Nutzung einer Schul-Domain (Gayer) – Die Qualität allgemeinbildender Privatschulen (Weiß) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 160/2016)

Thema: Kultur(en)

Bildung und Kultur (Nießeler) – Gezielte Hilfe beim Schreiben geben – ein Weg zur Teilhabe an schulischer Schriftkultur (Ritter/Zielinski) – Kultur(en) – inklusiver Mathematikunterricht (Grohmann) – Musik anderer Kulturen – Singen, Musizieren, Tanzen und Hören (Biegholdt) – Zur Kultur des Entwerfens (Meinel) – Kulturelle Barrieren, die Inklusion und Bildungsgerechtigkeit hierzulande im Wege stehen (Gebauer) – Für eine Kultur der Heterogenität – Heterogenitätsbewusstsein und didaktisches Planen und Handeln für einen inklusiven Unterricht (Simon) – Informationen und Bücher

Deutsch

Memo-Spiel „Wie heißt das?“ Spielerisch Deutsch lernen

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, 200 Karten und Spielanleitung, ISBN 978-3-468-48953-2, 14,99 €

Das Spiel bietet Lernspaß mit 200 bunten Bild-Wort-Karten zu den wichtigsten Alltagsthemen und festigt die ersten deutschen Wörter des Lerners. Für alle Altersstufen geeignet. Zum gemeinsamen Lernen im Tandem oder in der Gruppe. Spielanleitung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Persisch.

Jugendliteratur

Martini Manuela

Sommerfrost

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 208 Seiten, ab 12 Jahren, kartoniert, ISBN 978-3-401-50738-0, 8,99 €

Es ist Sommer, die Hitze brütet über Marbella und Lyra genießt die Ferien. Doch dann geschieht etwas Schreckliches. Ein junges Mädchen wird tot aufgefunden. Plötzlich scheinen die verwinkelten Altstadtgässchen zur tödlichen Falle zu werden. Und Lyra hat das Gefühl, dass ihre Mutter ihr etwas verschweigt. Als Lyra auf ein düsteres Geheimnis stößt, weiß sie nicht, wem sie noch trauen kann.

Gurian Beatrix

Lügenherz

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 264 Seiten, ab 12 Jahren, ISBN 978-3-401-06604-2, 9,99 €

Mila ist die Freundin, nach der Ally sich immer gesehnt hat. Als Mila sie bittet, ihr bei der Umsetzung eines Racheplans zu helfen, zögert Ally nicht lange. Schließlich handelt es sich dabei um Landgraf – einen ihrer Lehrer, den sie noch nie leiden konnte. Als Mila aber jedes Maß aus den Augen verliert, will Ally ihre Freundin stoppen. Ein tödlicher Wettlauf gegen die Zeit beginnt.

Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6 Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 40, Oktober 2016, Art.-Nr. 66320040, 72,90 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Die Sammlung „Lehrplan für die bayerische Mittelschule 5/6“ wird ab sofort unter dem Titel „Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6“ von einem neuen Herausgeberteam fortgesetzt. Hintergrund ist die Einführung des neuen LehrplanPLUS Mittelschule, der ab dem Schuljahr 2017/18 sukzessive aufsteigend in Kraft tritt. Mit dieser Lieferung erhalten Sie das neue Grundwerk. Darin enthalten sind grundlegende Beiträge zur Kompetenzorientierung im Allgemeinen sowie in den Fächern Englisch bzw. Wirtschaft und Beruf.

Wie in der letzten Lieferung angekündigt, werden die Jahrgangsstufenarbeiten Mathematik ergänzt.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, 14. Lieferung, Stand: 15. September 2016, Art.-Nr. 06141014, 61,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch im Zeitalter der E-Kommunikation in Kurz- und Kürzelformen bleiben literarische Formen und die Kompetenz des Umgangs mit ihnen mindestens in kultureller Hinsicht überlebensnotwendig. Den spannenden Weg vom Geschichten und Märchen hörenden Kind hin zur kompetenten Schreiberin und zum kompetenten Schreiber zeichnet Dr. Almut Drummer in ihrem Beitrag *Lesen und Schreiben: Wie das Lesen literarischer Texte das Schreiben beeinflusst (Kennzahl 701.40)* nach. Dabei legt sie insbesondere auf die enge Verflechtung der beiden Kompetenzbereiche „Texte erschließen“ und „Schreiben“ einen Schwerpunkt ihrer theoretisch fundierten und tief in die Unterrichtspraxis hineinführenden Darstellung. Der Aufbau von Kompetenzen im Bereich des literarischen Lesens und Texterschließens unterstützt die Planung und Strukturierung von eigenen Texten ebenso, wie umgekehrt das geplante und bewusste eigene Schreiben auch den Aufmerksamkeitsfokus beim Lesen fremder Texte verändert. Anhand ausgewählter Beispiele zeigt die Autorin Schritt für Schritt auf, wie sich im Deutschunterricht der Grundschule die Arbeit an Texten in Produktions- und Rezeptionsphasen gegenseitig bereichern und zielführend für den Aufbau von Lese- und Schreibkompetenzen nutzen lässt.

Den Lernbereich Zusammenleben: Dem anderen begegnen entfalten Dr. Petra Hiebl und Jeanette Heißler in ihrem Beitrag zum Ehtikunterricht in der Grundschule für die Jahrgangsstufen 3 und 4 (*Kennzahl 704.40*). Dabei steht die Herausforderung im Zentrum, wie Wertschätzung und Toleranz als unverzichtbare Werthaltungen in einer pluralen Gesellschaft aufgebaut und gelebt werden können. Der Beitrag knüpft damit an die bereits vorliegenden Ausführungen zum „Philosophieren mit Kindern“ (vgl. *Kennzahl 17.10*) an, spannt aber den Fächer an möglichen Lernumgebungen und Methoden nochmals weiter auf und ordnet diesen exemplarisch entsprechend geeignete Inhalte zu. Die beiden Autorinnen machen deutlich, wie sich auf der Basis der Lehrplananforderungen aus Alltagssituationen ein Lernraum gestalten lässt, in dem die Schülerinnen und Schüler eigene Hoffnungen, Probleme und Ängste zur Sprache bringen und in einer von Achtung geprägten sozialen Interaktion bearbeiten können, um letztlich zu einem wertorientierten Urteilen und gewaltfreien Handeln zu gelangen.

Musik

H e p p Sabine

Das Sommerwunder

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, 96 Seiten incl. CD, ISBN 978-3-87226-922-5, 24,90 €

Das Buch kann als leichte „Sommerkost“ genossen oder in die Kindergartenarbeit bzw. den Unterricht eingebunden und pädagogisch auf- und nachbereitet werden. Durch die einzigartige Konzeption eröffnen sich über Bewegung, Musik und Sprache vielfältige Möglichkeiten des Einsatzes in Kindergarten, Grundschule und Hort.

Illustrator Rainer Wattenbach hat es auch diesmal verstanden, den Zauber der Geschichte bildhaft umzusetzen, die von Jürgen Treyz vertont wurde und als Rollenspiel, unterstützt durch die Musik, mit den Kindern umgesetzt werden kann, ähnlich einem kleinen Musical.

Der erste Teil ist ein bezauberndes Bilderbuch, im zweiten (dem Buch beiliegenden) Teil gibt die Autorin didaktische Empfehlungen zur Umsetzung der Geschichte mit vielen Anregungen, um Augen, Ohren und den ganzen Körper auf spielerische Weise für die Natur zu sensibilisieren und die heimische Vogelwelt mit Bewegung und Musik zu entdecken.

Abgerundet wird das moderne Märchen durch die CD, die neben der gesprochenen Version der Geschichte viele weitere musikalische Impulse für die Arbeit mit Kindern bereithält.

F r ö h l i c h Charlotte

HörRituale

Musikhören in den ersten Schuljahren

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, 84 Seiten incl. 3 CDs, ISBN 978-3-87226-951-5, 34,90 €

Musikstücke, die wir mögen, hören wir mehrmals. Musikstücke, die wir mehrmals hören, beginnen wir zu mögen oder zu lieben.

Hör-Rituale sind inszeniertes Musikhören und bieten einen stabilisierenden Rahmen im Musikunterricht. Sie entfalten sowohl körperliche, szenische als auch expressive Dimensionen. So bilden sich neue Hörgewohnheiten; mehr und mehr erleben die Kinder den Wert des stillen und konzentrierten Musikhörens. Ein Ritual beansprucht ca. 15 – 20 Minuten Unterrichtszeit. Die beiliegenden CDs bieten mit mehr als 60 Titeln eine Fülle ausgewählter Musikstücke, passend zum jeweiligen Ritualthema.

Die „Hör-Rituale“ sind das Ergebnis langjähriger Zusammenarbeit der Autorin mit Kollegen und Studierenden. Sie entstanden aus dem Bedürfnis, mit gut durchdachten, variantenreichen und vertiefenden ritualisierten Sequenzen klarere Linien in die frühe Musikpädagogik zu bringen. Das Ergebnis sind Rituale zu vielseitigen Themen wie z. B.: Body Sounds, Europa mit Bär und Maus, Stürmisch bis heiter, Sizilianische Füße, Der Herbst tanzt, Stimmen, Mit Hand und Fuß vom Rag zum Blues.

Spanisch

Schulwörterbuch Pro Spanisch

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, Buch und App, 1584 Seiten, Flexi-Cover, 195x138x64 mm, ISBN 978-3-468-11483-0, 22,99 €

Das vielseitige Spanisch-Wörterbuch für alle Schulen bis zum Abitur. Rund 135.000 Stichwörter und Wendungen mit Lehrwerkswortschatz. Mit Wörterbuch-App. Hörbeispiele in der App und Lautschrift im Buch. Lern- und Kommunikationstipps und Infos zu Grammatik und Landeskunde.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 208, Rechtsstand: 1. Oktober 2016, Art.-Nr. 66190208, 95,23 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung in den Bänden 1 und 2 weiter an die Rechtsentwicklung angepasst.

Insbesondere waren das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), das Leistungslaufbahngesetz (LIBG), die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (ARLPA) und die Bayerische Vorschussrichtlinie (BayVR) zu aktualisieren.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 199, Art.-Nr. 66243199, 71,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Lieferung enthält die neue Bayerische Schulordnung, die Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes, die Änderungen des Feiertagsgesetzes und die Aktualisierung der Schulerrichtungsverordnung und der Zulassungsverordnung.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 68, 1. August 2016, Art.-Nr. 66288067, 87,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Schwerpunkte dieser Lieferung sind die aktuelle KMBek zur Zuordnung der Funktionen an staatlichen Schulen zu den Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung, die zum 1. November 2016 in Kraft tritt und einige Neuerungen bringt, sowie die Weiterführung der Kommentierungen zur LDO. Ebenso enthalten ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, eine aktuelle Handreichung zum Entfernen von Zecken durch Lehrkräfte sowie Ausführungsbestimmungen zum Freistellungsjahr (Realschule) und zum freiwilligen Arbeitszeitkonto (berufliche Schulen).

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 178, 1. Oktober 2016, Art.-Nr. 66249178, 82,68 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die neue Berufsfachschulordnung für Pflegeberufe (BFSO Pflege), in der nunmehr auch die Ausbildung zum Notfallsanitäter geregelt ist. Die Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) sowie die Wirtschaftsschulordnung (WSO) werden auf den aktuellen Stand zum 1. August 2016 gebracht, aktualisiert wurde ebenso die Qualifizierungsverordnung für die Fachlehrerausbildung.

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 49, 24. August 2016, Art.-Nr. 66284049, 84,90 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

In dieser Lieferung werden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 24.08.2016 aktualisiert und überarbeitet.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 149, September 2016, Art.-Nr. 67077149, 106,30 €

Mit dieser Lieferung werden der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil – (AT), Besonderer Teil Verwaltung (BT-V), Besonderer Teil Sparkassen (BT-S), Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K), Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B) sowie der Tarifvertrag Soziale Dienste – Bereich: Altenpflege und Altenhilfe – aktualisiert.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 150, November 2016, Art.-Nr. 67077150, 120,40 €

Mit dieser Lieferung werden der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (– V FlexAZ), der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV Kommunal – (ATV-K), der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil –, der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-ABC der Aktenbetreffe und Aktenplanstellen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 16. Ausgabe, Rechtsstand: 1. Oktober 2016, Art.-Nr. 67189016, ISBN 978-3-556-00954-3, 62,00 €

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehring, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Grundlage einer effektiven Schulverwaltung ist eine gut funktionierende Schriftgutverwaltung. Die Aktenpläne für die Schulverwaltung geben hierzu vielfältige Hilfestellungen. In diesem Werk sind Aktenpläne A und B enthalten, zu beachtende Vorschriften bei der Schriftgutablage und wertvolle Anleitungen und Hinweise. Die CD-ROM bietet die Vorteile eines elektronischen Produkts, wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit, Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u. v. m.

Sonstiges

Tiefenthaler Caroline

Lernen reflektieren. 140 Fragekarten für den Unterricht

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2016, 1. Auflage, Karton mit Karten, ISBN 978-3-407-63005-6, 29,95€

Das Reflektieren eigener Lernprozesse hat in den neuen bayerischen Lehrplänen einen hohen Stellenwert erhalten, da dem Self-Monitoring im Zusammenhang mit dem individuellen Kompetenzerwerb große Bedeutung zukommt.

Unterstützung hierfür bietet das vorliegende Kartenset. Es enthält 140 Fragenkarten mit Impulsen zur reflektierten Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Teilbereichen des Lernens, z.B. Lernplanung, Lernstrategien, Ziele, Präsentationen, Teamarbeit u.v.m.

Die Fragensammlung ist gut strukturiert und vorwiegend für die Hand des Schülers gedacht. Die Fragen sind verständlich, die Karten variabel einsetzbar, etwa in Kombination mit Lerntagebüchern oder anderen Dokumentationen, aber auch bei Lerngesprächen, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung.

Des Weiteren können die Karten Lehrkräften als Hilfe dienen für eine systematische Förderung der Reflexionskompetenz ihrer Schüler oder als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula zum Schwerpunkt Reflexion.

Somit ist die Kartensammlung ein sehr vielfältig und auf verschiedenen Ebenen nutzbares, praktisches Angebot für alle Schularten und insofern sehr zu empfehlen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de